zentraler Thüringer Formularpool

Ort, Datum

Antrag auf Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe über die Volljährigkeit hinaus gemäß § 41 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) Antragsteller / Antragstellerin Name, Vorname Geburtsdatum Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Telefon Datum Ich werde volljährig am Hiermit beantrage ich die Fortsetzung der Jugendhilfe über meine Volljährigkeit hinaus. Begründung Derzeitiger Schulbesuch bzw. Ausbildung Datum Beginn des Schulbesuchs bzw. der Ausbildung Art der Schule Anschrift der Schule Klasse Anschrift des Ausbildungsortes / der Ausbildungsstätte Mir ist bekannt, dass ich zu den Kosten der vollstationären Jugendhilfe aus meinem Einkommen und meinem Vermögen herangezogen werde und zu den Unterbringungskosten beitragen muss, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig, erforderlich und zumutbar ist. Hierzu mache ich folgende Angaben: Höhe monatlich **Einkommen** nein **EUR** ja in Höhe von Name des Geldinstituts **EUR** Kapitalvermögen nein ja Wert Art des Grundbesitzes Grundbesitz **EUR** nein ja Art dieses Vermögens Sonstiges Vermögen nein ia Nachweise sind beigefügt ◀ Erklärung Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Änderungen der im Antrag gemachten Angaben werde ich dem Amt für Jugend und Familie unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen zur Folge haben können, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen. Ich bin ernstlich bereit, die Durchführung der erzieherischen Maßnahmen zu fördern, d.h. während der gesamten Dauer wirksam mit dem Amt für Jugend und Familie, der Pflegeperson oder sonstigen Einrichtungen zusammenzuarbeiten. Ich bin damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, die zur Durchführung der Hilfe notwendig sind, an die beteiligten

Stellen weitergegeben werden. Ich bin damit einverstanden, dass Daten anderer Sozialleistungsträger wie Sozialamt, Krankenkasse

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

usw. an das Amt für Jugend und Familie weitergegeben werden können.